

JOSEPH JURT

Die aufgegebenene Autonomie

Die Haltung des Schweizerischen Schriftstellerverbandes zu den literarischen Flüchtlingen (1933-1945)

Rezensionsaufsatz über: Christina Schulz: Die Schweiz und die literarischen Flüchtlinge (1933-1945). Berlin: Akademie Verlag 2012, 330 S., 99,80 €

Joseph Jurt

Die aufgegebene Autonomie

Die Haltung des Schweizerischen Schriftstellerverbandes zu den literarischen Flüchtlingen (1933-1945)

Über: Kristina Schulz: *Die Schweiz und die literarischen Flüchtlinge (1933 – 1945)*. Berlin: Akademie Verlag 2012, 330 S., 99,80 €

Die Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkriegs stellt einen wunden Punkt der Geschichte der Schweiz im vergangenen Jahrhundert dar. Im Laufe der 1930er Jahre taucht immer wieder der Begriff der ›Überfremdung‹ auf, obwohl zwischen 1910 und dem Ende der 1930er Jahre die Zahl der Ausländer von 14,7 % auf 5 % gesunken war. 1934 trat ein neues Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer in Kraft. Die Bewilligungsbehörden sollten bei ihrer Entscheidung »die geistigen und wirtschaftlichen Interessen sowie den Grad der Überfremdung« berücksichtigen. Nach dem Anschluss Österreichs und den Pogromen vom November 1938 stieg die Anzahl der Flüchtlinge in der Schweiz auf über 10.000 Personen. Der Versuch der internationalen Staatengemeinschaft, sich auf der Konferenz von Evian in der Flüchtlingsfrage auf ein gemeinsames Vorgehen zu einigen, scheiterte. Viele Länder verschärfen sogar ihre Einwanderungspolitik, so auch die Schweiz. Die Behörden beschloss im August 1938, Flüchtlinge ohne Visum zurückzuweisen, führten dann für deutsche ›Nicht-Arier‹ die Visumpflicht ein und handelten mit den Deutschen die Kennzeichnung der Pässe jüdischer Personen mit dem sogenannten ›Judenstempel‹ aus. Im Oktober 1939 wurden die Bestimmungen nochmals verschärft. Die Regierung erklärte, »dass die Schweiz nur ein Durchgangsland sein kann für Emigranten, ohne Ausübung einer Erwerbstätigkeit«. Als sich die Verfolgung der Juden in Deutschland ab 1942 intensivierte, versuchten viele Verzweifelte, die Grenzen der Schweiz ›illegal‹ zu überqueren. Für diesen Fall sah das Fremdenpolizeireglement die sofortige Rückweisung vor. Diese harten Bestimmungen wurden von einzelnen Bürgern, kantonalen Behördenvertretern und Mitgliedern der Landeskirchen unterlaufen, was vielen Flüchtlingen das Leben rettete. Nach Ende 1943, als sich die Niederlage der Achsenmächte abzeichnete, lockerten die Schweizer Behörden sukzessive die restriktive Flüchtlingspolitik. Bei Kriegsende beherbergte die Schweiz 115.000 Flüchtlinge. Die historische Aufarbeitung dieser restriktiven Flüchtlingspolitik wurde im ersten Nachkriegsjahrzehnt durch den Widerstands-Mythos verhindert; erst ab den 1960er Jahren wurde das Thema von einzelnen Forschern aufgegriffen, so zunächst durch Alfred A. Häslers wichtige Untersuchung *Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge* (1967). Ab den 1980er Jahren schlossen sich Studien an internationale Debatten an. 1996 beauftragte das Parlament eine Unabhängige Expertengruppe, die Haltung der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges zu untersuchen. Im Band *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus* (2002) schätzte die Kommission die Zahl der im Zweiten Weltkrieg von den Nationalsozialisten Verfolgten, die an der Grenze abgewiesen wurden, auf mindestens 24.500.

Bei den Flüchtlingen, die in der Schweiz Zuflucht suchten, stellten die Schriftstellerinnen und Schriftsteller aus Deutschland und ab 1938 auch aus Österreich eine spezifische Kategorie dar. Gleich nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten im Jahre 1933 war das kulturelle Leben in Deutschland ›gleichgeschaltet‹ und dem ›Blut-und-Boden‹-Prinzip untergeordnet wor-

den. Schon im Mai 1933 fanden die ersten Bücherverbrennungen statt. Ein freies literarisches Schaffen war unter diesen Umständen nicht mehr möglich. Man schätzt, dass zwischen 1933 und 1945 etwa 2.500 bis 3.000 verfolgte Schriftsteller und Publizisten sich gezwungen sahen, Deutschland und die von den Deutschen besetzten Gebiete zu verlassen. Für rund 250 deutsche Autoren stellte die Schweiz den ersten Zufluchtsort dar; nicht wenige mussten jedoch das Land nach kürzerem oder längerem Aufenthalt wieder verlassen. Denn die 1917 ins Leben gerufene eidgenössische Fremdenpolizei unter ihrem Chef Heinrich Rothmund begegnete den Emigranten mit härtesten Vorschriften. Die Fremdenpolizei hatte schon im Mai 1933 den Schweizerischen Schriftstellerverein (SSV) beauftragt, Gutachten zur wünschbaren Aufnahme oder Zurückweisung der literarischen Flüchtlinge zu erstellen. Dieses Verfahren war im Kontext der Flüchtlingspolitik in Europa singular. Die Gutachten sind erhalten. Sie bilden eine der wichtigen Quellen der an der Universität Bern erstellten Habilitationsschrift von Kristina Schulz *Die Schweiz und die literarischen Flüchtlinge (1933-1945)**. Die Autorin hat in mustergültiger Weise nicht nur diese Quellen, sondern auch Befunde im Schweizerischen Bundesarchiv und in den Kantonsarchiven, Schriftstellernachlässe, autobiographische Zeugnisse und die Presse systematisch ausgewertet. Sie kommt so auf der Basis dieses vielschichtigen Quellenmaterials zu differenzierten Resultaten und wie mir scheint einer neuen Deutung der Haltung der Schweizer Schriftsteller gegenüber den Kollegen aus Deutschland und Österreich, die in dem vom Krieg verschonten Land Zuflucht suchten.

Von den 120 literarischen Flüchtlingen aus Deutschland und Österreich, die ein Aufenthaltsgesuch einreichten, blieb etwa ein Drittel in der Schweiz und fand hier eine – wenn auch unsichere – Bleibe. Kristina Schulz beschreibt sehr präzise, wie die Autorinnen und Autoren mit der prekären Situation im Schweizer Exil zu Rande kamen. Zunächst hält sie fest, dass es durchaus Unterschiede in der Aufnahmepraxis gab. So war das »rote Basel« sowie die Grenzkantone Tessin, Genf, Schaffhausen und St. Gallen grosszügiger als andere Kantone. Es gibt auch Belege dafür, wie einzelne Schweizer Schriftsteller und Intellektuelle wie Hesse, das Zürcher Verlegerehepaar Oprecht, Walter Muschg und Carl J. Burckhardt, beide aus Basel, immigrierte Kollegen materiell und geistig unterstützten. Davon konnten allerdings nur einige wenige profitieren.

Im vorliegenden Werk wird auch untersucht, wie Frauen und Männer unterschiedlich auf die Exilsituation reagierten – ein Aspekt, der bisher in der Exilforschung noch kaum analysiert wurde. Kristina Schulz, die 2002 eine Arbeit über die Frauenbewegung in Frankreich und der Bundesrepublik (*Der lange Atem der Provokation*) veröffentlicht hat, war für den Gender-Aspekt besonders hellhörig. 20 Prozent der deutschsprachigen literarischen Flüchtlinge in der Schweiz waren Frauen. Entgegen den traditionellen Rollenzuschreibungen bemühten sich alle um eine Arbeitserlaubnis; sie fanden schneller Kontakte zu Schweizer Verlagen; wohl auch weil sie waren bereit, in weniger angesehenen Gattungen wie der Kinder- und Frauenliteratur zu publizieren. Dies wird aufgezeigt in drei Fallstudien zu zwei Schriftstellerehepaaren und zu einer alleinstehenden Philosophin, Margarete Susman. Besonders eindrücklich ist das Beispiel des Ehepaars Lisa Tetzner und Kurt Kläber, die im Tessin, in Carona, Zuflucht fanden. Während Kläber, der aus einem linken Milieu stammte, mit Berufsverbot belegt wurde, schlug sich seine Frau als erfolgreiche Kinderbuchautorin, aber auch als Dozentin für Stimmbildung durch. Das Schicksal jüdischer Kinder inspirierte die beiden zum Jugendbuch *Die schwarzen Brüder* (1940), das eine Tessiner Thematik aufgriff, aber nur unter dem Namen der Autorin im Aarauer Sauerländer Verlag erscheinen konnte. Kläber veröffentlichte dann unter einem Pseudonym, Kurt Held, die beiden Jugendbücher *Die rote Zora* (1941) sowie *Der Trommler von Faido* (1947/48), die ebenfalls eine soziale Thematik behandelten.

Im Zentrum der Studie von Kristina Schulz steht indes die Schlüsselrolle, die der Schweizerische

Schriftstellerverein hinsichtlich der Aufnahme oder Nichtaufnahme der Exil-Schriftsteller spielte. Auf der Generalversammlung des Vereins im Mai 1933 in Baden rief die engagierte Journalistin Elisabeth Thommen zur öffentlichen Solidarisierung mit den verfolgten Schriftstellerkollegen in Deutschland auf, was aber abgelehnt wurde; man wolle sich »nicht in die politischen Verhältnisse des Auslandes einmischen«. Der Vorstand, der bereit war, mit der Fremdenpolizei zu kollaborieren, sprach sich dafür aus, »bedeutenden Autoren das Recht zu gewähren« in der Schweiz zu leben und zu arbeiten. Man solle aber »energisch gegen die kleine Zahl von Zeilenschreibern auftreten, die lediglich in die Schweiz gekommen sind, um hier eine bessere Konkurrenz auszunützen«. Abgesehen vom schlechten Deutsch der Formulierung wurde hier nicht mit einer Beschreibungskategorie operiert, sondern mit einer Unterstellung, die willkürliche Urteile nach sich ziehen musste. Gerade dem Feuilleton wurde die Wahrnehmung nationaler Themen überantwortet, was von ausländischen Journalisten, die angeblich »nur zu beeindrucken« suchten, nicht geleistet werden könne. Der Feuilletonchef der *Basler Nachrichten*, Eduard Fritz Knuchel, der für die Beschäftigung von Emigranten in seinem Bereich stets offen gewesen war, trat dann auf der Tagung des SSV im Oktober 1943 für eine generelle Lockerung des Arbeitsverbots für kompetente Emigranten ein. Ihm wurde entgegnet, die deutschen Autoren seien oft geschickte Produzenten einer leichten Literatur, was nicht dem Gebot der Stunde entspreche.

Entscheidend waren indes die Gutachten, die der SSV zu den Aufenthaltsgesuchen der literarischen Flüchtlinge erstellte. Insgesamt waren nur 38 Prozent der Gutachten positiv. Kristina Schulz geht genau auf die Kriterien ein, die den SSV bei der Behandlung der Anträge leiteten. Am häufigsten wurde das ökonomische Argument des »Schutzes des heimischen Arbeitsmarktes« angeführt, was aber nach der Autorin keineswegs ausschlaggebend war. Die Fixierung auf dieses »Argument«, das in der bisherigen Forschung unbesehen übernommen wurde, wird nach Kristina Schulz der Komplexität der Lage nicht gerecht.

Inwiefern spielte die ethnisch-konfessionelle Zugehörigkeit zum Judentum eine Rolle? Zweifellos agierte die Fremdenpolizei jüdenfeindlich. Schon im März 1933 hatte der Schweizerische Bundesrat, d. h. die Regierung, Bestimmungen erlassen, die darauf abzielten, die »Festsetzung« jüdischer Flüchtlinge in der Schweiz zu verhindern. Juden waren vom Recht auf Asyl ausgenommen, es sei denn sie seien politisch und nicht »nur« (!) rassistisch verfolgt. Es gab aber mutige Menschen der Zivilgesellschaft, die gegenüber den Verfolgten offener waren. Der schon genannte Chef der Fremdenpolizei Rothmund verstieg sich indes in einem Bericht an Bundesrat Baumann 1936 zu einer unsäglichen Bemerkung wie: »Bleiben wir den Juden gegenüber bei der bisher geübten Zurückhaltung, so werden wir den Antisemitismus nie nötig haben bei uns.« In den Gutachten des SSV zu jüdischen Antragstellern fanden sich Spuren antisemitischer Klischees. Für 42,2 Prozent der Anträge jüdischer Autoren wurden jedoch positive Empfehlungen ausgesprochen gegenüber 43,6 Prozent für nicht-jüdische Schriftsteller. Auch bei den Ablehnungsquoten gab es nur minimale Abweichungen; die Anträge auf Erwerbstätigkeit jüdischer Autoren wurden aber generell abgelehnt. Der SSV war, so die Verfasserin, nicht pauschal antijüdisch eingestellt. So ergriff er auch Partei für den jüdischen Verleger Gottfried Bermann-Fischer, während die Fremdenpolizei die Etablierung seines S. Fischer Verlages in der Schweiz ablehnte.

Spielte Geschlechtszugehörigkeit in den Gutachten des SSV eine Rolle? Es lässt sich bloss feststellen, dass Frauen eher der Aufenthalt bewilligt wurde als Männern. Beim Gesuch der Lyrikerin Else Lasker-Schüler sprach man so von der Pflicht zu einer »gewissen Ritterlichkeit«.

Generell konnten politisch verfolgte Autoren bei den Gutachtern des SSV auf grössere Resonanz stossen. Ihnen wurde – erwähnt werden hier der ehemalige württembergische Kultusminister Berthold Heymann so wie der bayrische SPD-Politiker Wilhelm Hoegner – doppelt so häufig die Erlaubnis einer Erwerbstätigkeit zuerkannt wie den literarischen Flüchtlingen. Weder die Furcht

vor Sanktionen der deutschen Behörden noch die Furcht vor möglichen politischen Konflikten in der Schweiz spielten hier offenbar eine Rolle.

Nach Kristina Schulz waren so weder ökonomische, noch geschlechtsspezifische noch antijüdische noch antikommunistische Argumente bei den Gutachten des SSV zu den literarischen Flüchtlingen entscheidend, sondern innerliterarische Kriterien. Positiv beurteilt wurden »Dichter hohen Ranges«. Zu ihnen zählten Musil, Else Lasker-Schüler, Vertreter der expressionistischen Dichtung wie Georg Kaiser oder Albert Ehrenstein sowie Alfred Mombert. Aber selbst für einen so renommierten Autor wie Musil wurde bloss ein begrenztes Bleiberecht vorgeschlagen mit einem Verbot jeder Mitarbeit in der Presse oder beim Radio. Vertreter einer am Massenkonsum orientierten kommerziellen Literatur, aber auch Lektoren, Übersetzer oder Literaturkritiker wurden zumeist negativ begutachtet.

Mit der Unterscheidung Höhenkammliteratur / Massenliteratur übernahm man wohl ein Kriterium des transnationalen deutschsprachigen literarischen Feldes, das es aber seit der »Gleichschaltung« von 1933 als solches nicht mehr gab. Da der Zugang zu diesem Feld verschlossen war, zogen sich die Schriftsteller der deutschen Schweiz auf den nationalen Zusammenhang, auf die Thematisierung einer übersprachlich konzipierten nationalen Identität zurück. Bezeichnenderweise wurden nun Übersetzungen aus der französischen Schweiz stark gefördert. Mit Henri de Ziegler war 1942 erstmals ein Schriftsteller aus der französischen Schweiz zum Präsidenten des SSV gewählt worden. Diese Entwicklung kann man nicht bloss unter der Rubrik »Nationalisierung« der Literatur verbuchen, wohl aber die Fixierung auf die Tradition und den Alpen- und Bauern-Mythos, was zur Exklusion der Vertreter einer proletarischen Literatur in der Schweiz (etwa Jakob Bühler) und noch mehr der ausländischen Autoren führte.

Ein Schweizer Schriftstellerverband *musste* die nationalsozialistische Definition der Nation, die auf dem Konzept einer homogenen Rasse und Sprache beruhte, aber auch deren staatlich dirigierte Kulturpolitik ablehnen. Paradox war es indes, dass der Verband sich nicht geschlossen mit den Exil-Autoren solidarisierte, die dieses System ebenfalls ablehnten, sondern selektiv Ausschluss oder Aufnahme empfahl. Die Verfasserin stellt ein »Schwanken zwischen repressiven und freimütigen Haltungen« gegenüber den Flüchtlingen fest; auffälligstes Merkmal der Empfehlungen des SSV sei deren »Unberechenbarkeit« gewesen. Sie erklärt diese Ambivalenz mit dem Norbert Elias entlehnten psychosozialen Begriff des »double bind«, der »strukturellen Doppelbindung«. Die Deutschschweizer Autoren waren, so ihr Fazit, zwischen der »Besinnung auf das »genuin Schweizerische« und der Bezogenheit auf die literarische Entwicklung der deutschen Kulturnation, als deren Teil sie sich bis dato verstanden, hin- und hergerissen.« Darum die Inkonsistenz der Urteile.

Es aber nicht sicher, ob das Zugehörigkeitsgefühl der Deutschschweizer Autoren zur »deutschen Kulturnation« vor 1933 so uneingeschränkt galt. Sie empfanden sich sicher nicht als Teil einer sich über seine Kultur definierende »Nation«, wohl aber als Teil des deutschsprachigen Kulturbereichs. In Deutschland war lange ein das Konzept einer gesellschaftsabgewandten, einsamen »Dichtung«, wie sie etwa vom George-Kreis repräsentiert wurde, dominant, das man dem französischen Verständnis einer gesellschaftsbezogenen »Literatur« entgegensetzte. Margarete Susman, eine der Autorinnen, die in der Schweiz Aufnahme fand, sprach in diesem Kontext in selbstkritischer Absicht in einem Brief an Martin Buber von der »Schuld unseres unpolitischen Lebens«. In der Schweiz war die Literatur tendenziell gesellschaftsbezogen. Die Rückbesinnung auf nationale Themen stellte darum wohl nicht einen Bruch dar.

Nach der Autorin orientierten sich die Deutschschweizer Schriftsteller »unhinterfragt« am Hochdeutschen. Das ist vielleicht auch zu differenzieren mit dem Hinweis auf die Präsenz einer starken Mundart-Literatur. 1936 plädierte der Zürcher Theologe und Orientalist Emil Baer sogar

für eine neue alemannische Schriftsprache als »Rettung der eidgenössischen Seele«. Der Vorschlag war paradox, weil dies gerade zu einer Einebnung der unterschiedlichen Dialekte geführt hätte; überdies wollte man selbst in den 1930er Jahre nicht eine Abkoppelung vom gesamtdeutschen Kulturkreis. Den Bestrebungen von Baer stellten 1941 sechs Schweizer Autoren, unter ihnen der bekannte Germanist Emil Staiger, die Stellungnahme »Lob der deutschen Sprache« entgegen. Was aber zweifellos, die sprachliche Situation der Deutschschweiz gegenüber Deutschland differenziert, das ist die systematische Diglossie: die (fast) ausschliessliche (und sozial nicht markierte) Verwendung des Dialekts in der mündlichen Kommunikation neben dem generellen Gebrauch des Hochdeutschen in der schriftlichen Kommunikation.

Der Rückgriff auf Bourdieus Konzept des literarischen Feldes als einem Produkt eines spezifischen Autonomisierungsprozesses scheint mir durchaus geeignet zu sein, um die komplexe Situation zu analysieren und nicht auf reduktionistische Zurechnungsparadigmen zurückzufallen. Angesichts der Spezifik der Deutschschweizer Literatur und der Existenz eigener Verlage und Konsekrationsinstanzen (namentlich das Feuilleton der Presse) würde ich nicht von einem generellen deutschsprachigen Feld sprechen, sondern von einem Deutschschweizer Subfeld innerhalb des deutschsprachigen Feldes, ähnlich dem belgischen literarischen Subfeld innerhalb des französischsprachigen Feldes.¹

Die Gutachter des Schriftstellervereins orientierten sich in ihren Urteilen zu den Anträgen der deutschen Schriftstellerkollegen, die um Asyl baten, an einem literarischen Referenzsystem, das sich auf die das literarische Feld strukturierende Unterscheidung zwischen Höhenkammliteratur und kommerzieller Literatur bezog. Kristina Schulz stellt indes zwischen 1933 und 1938 eine Veränderung im Referenzsystem des Schriftstellervereins fest. 1938 spielten feldexterne Kriterien (etwa antisemitische Impulse) eine größere Rolle als zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft. Die Autorin schliesst aus diesem Befund, dass die früher von Deutschland ausgehenden Feldeffekte infolge der Neustrukturierung des deutschen Literaturmarktes unter dem Einfluss der Nationalsozialisten schwächer geworden waren und den Literaturraum der Schweiz weniger beeinflussten.

Man könnte hier einwenden, dass die Kollaboration des Schriftstellervereins mit der Fremdenpolizei hinsichtlich der Gewährung oder Verweigerung der Aufenthalts- und oder Erwerbsbewilligung verfolgter Schriftsteller, selbst wenn man sich an literarischen Kriterien orientierte, mit der Vorstellung der (relativen) Autonomie des literarischen Feldes generell nicht vereinbar war. Denn die literarischen Kriterien spielten hier nicht eine Rolle innerhalb einer feldinternen Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Vorstellungen der literarischen Legitimität, sondern wurden instrumentalisiert, d. h. heteronomisiert zugunsten eines politischen Verfahrens der Asylgewährung oder noch häufiger der Asylverweigerung. Ein Schriftstellerverein hat auch korporatistische Anliegen zu vertreten, indem er sich zum Beispiel für die Autorenrechte einsetzt. Die Spezifität der Literatur besteht indes darin, dass sie nicht korporatistische Vorstellungen artikuliert, sondern sich an universellen Werten orientiert.

Letztlich hätte sich der Schriftstellerverein nie auf eine Kollaboration mit der Fremdenpolizei einlassen dürfen. Seine Aufgabe wäre es gewesen, sich mit den Verfolgten zu solidarisieren und nicht (teilweise fragwürdige) literarische Werturteile zu instrumentalisieren, oder um es mit den mutigen Worten des Basler Pfarrers und Schriftstellers Rudolf Schwarz im Jahre 1942 zu sagen: der Schweizerische Schriftstellerverein ist in seiner Ehre verletzt, wenn er »gegenüber emigrierten Schriftstellern das Verbot jeder literarischen Veröffentlichung mit dem Schutz der schweizeri-

¹ Siehe dazu Wolf Lepenies, *Die drei Kulturen*. München, Hanser, 1985: 265-282; »Eine deutsche Besonderheit: Der Gegensatz von Dichtung und Literatur.

schen Schriftsteller vor Konkurrenz« begründet; der SSV kann »unmöglich die Fremdenpolizei als Schutzengel der Schweizerischen Literatur anerkennen«.

Abstract

During the Second World War, Switzerland maintained a restrictive refugee policy, which has historically only been discussed in recent times. Kristina Schulz focuses her research on the literary refugees from German-speaking regions who sought asylum in Switzerland. What was unique about Switzerland was the fact that the immigration authorities consulted the Swiss Writers' Association about the acceptance or refusal of literary refugees. In total, only 38 percent of applications had a positive outcome. The usual explanation for the refusals as being due to economic reasons (protection for the literary job market) appears not to present the whole picture. Nor did racist criteria seem to be a decisive factor. If there were anti-Semitic clichés in their decisions, around 40 percent of the applications of Jewish authors actually had positive outcomes. Politically persecuted authors encountered greater resonance. Neither economic nor gender-specific nor anti-Jewish nor anti-communist arguments had any weighting in the decision; rather internal literary criteria did. »Poets of high repute« were judged favourably. Those who represented literature aimed at mass consumption were usually evaluated negatively. The ambivalence of the decisions can be explained as being due to the structural double bind of the Swiss Authors' Association, which was torn between what was »genuinely Swiss« and the sense of belonging to the German field of literature. If the Writers' Association seemed to be oriented around its internal literary criteria, it exploited this argument in favour of a political process of granting asylum or denial of asylum, which was even more common. It gave up its autonomy through this collaboration, through which it had been obliged to show unreserved solidarity towards the persecuted colleagues.